

Teilnahmebedingungen  
für den

**Teilnahmewettbewerb  
zum Verhandlungsverfahren**

**WärmeEnergie Grosskrotzenburg GmbH -  
„Erweiterter Rohbau“**

## Inhalt

1 Allgemeine Hinweise.....	3
1.1 Grundsätzliches.....	3
1.2 Kontaktstelle .....	3
1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge .....	4
1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages.....	4
1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen.....	5
1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang.....	5
1.7 Bewerberfragen.....	6
1.8 Termine und Fristen.....	6
1.9 Bewerber .....	6
1.9.1 Bewerbergemeinschaften.....	7
1.9.2 Nachunternehmer .....	7
1.10 Darlegung der Bewerbereignung .....	7
1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge .....	7
1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge.....	9
1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren .....	9
1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen.....	10
1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	10
2 Projektbeschreibung .....	11
2.1 Auftraggeber .....	11
2.2 Gegenstand der Ausschreibung .....	11
2.3 Leistungsüberblick .....	11
3 Eignungsanforderungen .....	11
3.1 Ausschlusskriterien.....	11
3.1.1 Bestätigungen (A).....	11
3.1.2 Nachweise (A).....	12
3.1.3 Eigenerklärungen (A) .....	12
3.2 Bewertungskriterien.....	12
3.2.1 Referenzen (B).....	12
5 Verzeichnis der Anlagen: .....	13

# 1 Allgemeine Hinweise

## 1.1 Grundsätzliches

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zum Teilnahmewettbewerb sollen den Teilnehmern innerhalb des Verfahrens helfen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, die nicht der Erstellung des eigenen Teilnahmeantrages dient, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die WärmeEnergie Grosskrotzenburg GmbH (WEG) ist eine gemeinsame Gesellschaft der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH (GWG) und der EAM NaturEnergie GmbH (EAM). Sie befindet sich zu 100% in kommunalem Eigentum.

Die WEG wird somit Vertragspartner des erfolgreichen Bieters, während die EAM GmbH & Co. KG lediglich das Vergabeverfahren im Auftrag der WEG bis zur Zuschlagserteilung führt. Als Auftraggeber der Leistung ist nur die WEG aus diesem Vergabeverfahren berechtigt oder verpflichtet.

Die Ausschreibung wird gemäß §§ 97 ff GWB in Verbindung mit der Sektorenverordnung durchgeführt.

## 1.2 Kontaktstelle

	EAM GmbH & Co. KG
	Einkauf Herr Frank Janofsky
	Monteverdistrasse 2
	34131 Kassel
eVergabe-Plattform	„Synertrade“
	<a href="https://eam.synertrade.com/ngp45/loginprocess">https://eam.synertrade.com/ngp45/loginprocess</a>
E-Mail:	ausschreibungen@eam.de

### 1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages sind die Antragsunterlagen über die elektronische Plattform fristwährend einzureichen.

Über folgenden Link können Sie sich mit der untenstehenden Materialgruppe / Projekt registrieren und anmelden:

<https://eam.synertrade.com/ngp45/loginprocess>

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderliche Registrierung im Vergabeportal der Vergabestelle bis zu einem Werktag dauern kann.

#### **Materialgruppe / Projekt: Aktuelle Ausschreibungen**

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und rechtzeitig bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (siehe Abschnitt 1.8) über die elektronische Plattform Synertrade eingegangen sein.

#### **Hinweis:**

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete, nicht rechtzeitig oder nicht über die elektronische Plattform eingegangene Teilnahmeanträge können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderliche Registrierung im Vergabeportal der Vergabestelle bis zu einem Werktag dauern kann.

### 1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gelten ausschließlich die Bestimmungen aus der EU-Vergabebebekanntmachung und aus dieser Unterlage.

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen sind **in deutscher Sprache** zu verfassen.

Fehlen Ausfertigungen oder ist der Teilnahmeantrag unvollständig kann der Teilnahmeantrag vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag als elektronische Kopie (PDF oder handelsübliches Format) muss folgende Bestandteile aufweisen:

- unterzeichnetes Anschreiben mit Ansprechpartner, eingescannte/elektronische Kopie ist ausreichend  
(Name, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Firmenanschrift)

#### **Hinweis:**

Das Fehlen dieser Unterschrift führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

#### **und**

- Sämtliche Bestätigungen, Nachweise und Erklärungen entsprechend dem Abschnitt „3 Eignungsanforderungen“ dieser Unterlage.

**Hinweis:**

Das Fehlen angeforderter Unterschriften kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.

Es wird gebeten, die Unterlagen in der in diesen Teilnahmebedingungen vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen.

Etwaige Fabrikations-, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Abschnitts 1.15 sind im Teilnahmeantrag selbst kenntlich zu machen. Ein wie auch immer gearteter pauschaler Hinweis genügt nicht und wird seitens des Auftraggebers nicht berücksichtigt.

**Hinweis:**

Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können benutzt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Teilnahmeunterlagen keinesfalls geändert werden.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 51 Abs. 2 S. 1 SektVO vor, die Bewerber/Bewerbergemeinschaften aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Für eine etwaige Nachforderung gilt eine Frist von voraussichtlich 5 Werktagen nach Zugang der Nachforderung. Hierdurch wird der Auftraggeber weder verpflichtet noch besteht ein Anspruch der Bewerber/Bewerbergemeinschaften auf Nachforderung. Sofern dem Auftraggeber die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der o. g. Frist vorliegen, kann der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## 1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie sind über die elektronische Plattform Synertrade einzureichen. Teilnahmeanträge können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist schriftlich oder in Textform zurückgezogen werden.

## 1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt.

Eingereichte Teilnahmeanträge samt Anlagen etc. gehen mit Eingang beim Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bewerber/Bewerbergemeinschaften ist in diesem Falle ausgeschlossen.

## 1.7 Bewerberfragen

Bewerberfragen sind grundsätzlich über die elektronische Plattform (im Bereich Projektforum) zu senden. Bewerberfragen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Bewerberfragen werden allen anderen Bewerbern anonymisiert und zusammen mit der Antwort der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bewerberfrage.

Wir bitten Bewerberfragen so zu stellen, dass sie allen anderen Bewerbern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen. Die Bewerberfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Teilnahmebedingungen zu stellen.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bewerberfragen sind bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages zu beachten und werden Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs/Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Teilnahmeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens und/o-der aufgrund von Hinweisen und/oder Fragen der Bewerber als zweckmäßig oder als geboten erweist

Später eingehende Fragen werden ebenso wie mündlich/telefonisch gestellte Fragen können unberücksichtigt bleiben.

## 1.8 Termine und Fristen

Es gelten folgende verbindliche Termine und Fristen:

- **Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist):**

**04.03.2024 14:00 Uhr**

Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

- **letzter Termin zum Stellen von Bewerberfragen:**

**26.02.2024 14:00 Uhr**

Bewerberfragen, die später eingehen, können unberücksichtigt bleiben.

- **Bekanntgabe des Ergebnisses des Teilnahmewettbewerbs:**

**voraussichtlich KW 10/2024**

## 1.9 Bewerber

Der Bewerber muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages ist durch Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist ebenfalls zulässig.

### **1.9.1 Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften haben einen einheitlichen, gemeinsamen Teilnahmeantrag einzureichen und den Vordruck aus Anlage 2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft auszufüllen.

Sollte ein Bewerber einen Teilnahmeantrag sowohl als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft als auch als Einzelbewerber stellen, so hat er schriftlich nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Einzelbewerber und die Bewerbergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen, denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Teilnahmeanträge. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt.

Die Änderung einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist aus Ziffer 1.8. ist unzulässig und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

### **1.9.2 Nachunternehmer**

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes gestellten Eignungsanforderungen an den Bewerber nur unter Berücksichtigung der genannten Nachunternehmer erfüllt, ist eine Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Nachunternehmer möglich.

### **1.10 Darlegung der Bewerbereignung**

Die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind zur Eignungsprüfung des Bewerbers erforderlich und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist vorzulegen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 SektVO wird verwiesen. Die fehlende Eignung des Bewerbers führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages des Bewerbers.

Zum Nachweis der Gesetzestreue und der Zuverlässigkeit können sich der Einzelbewerber und alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft nicht anderer Unternehmen bedienen!

Zur Darlegung der Eignung sind die in den Abschnitten 3 Eignungsanforderungen und 4 Eigenerklärungen aufgeführten speziellen Anforderungen und Formularblätter zu beachten.

### **1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge**

Es gelangen nur diejenigen Teilnahmeanträge in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Unterlagen erfüllen. Grundlage für die Wertung der Teilnahmeanträge sind die in Abschnitt 3 Eignungsanforderungen genannten Kriterien sowie die in Abschnitt 4 geforderten Erklärungen und Angaben.

Die Forderungen und Fragen sind jeweils kenntlich gemacht durch in Klammern gesetzte Buchstaben:

**(A) Ausschlusskriterium**

**(B) Bewertungskriterium (wird nach Punkten bewertet)**

Der Bewerber muss die aufgeführten Anforderungen beantworten und die geforderten Nachweise vorlegen. Werden die mit (A), d. h. Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Bestätigungen nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt, auch wenn er beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen enthält.

**Hinweis:**

Es ist ausreichend, das jeweilige A-Kriterium ausschließlich mit „Ja“ zu beantworten. Eine Wiedergabe des gesamten Textes des Kriteriums ist nicht erforderlich.

Sollten Sie dennoch entgegen dem Hinweis den Text wiedergeben, muss es sich um den exakten Wortlaut des jeweiligen Kriteriums handeln. Umformulierungen oder Weglassungen (z. B. von Klammerzusätzen o. Ä.) stellen eine Änderung der verbindlichen Vorgaben dar und haben den Ausschluss Ihres Antrages im Teilnahmewettbewerb zur Folge.

Die Bewertung der Bewertungskriterien wird je nach Erfüllungsgrad der abgegebenen Antwort vorgenommen. Die Nichterfüllung eines B-Kriteriums wird mit null Punkten bewertet, die maximale Bewertung erfolgt mit sechs Punkten. Im Einzelnen ergibt sich folgende Bewertungsstruktur:

Beschreibung Bewertungsskala (0-5 Pkt.)	Punkte
Die Gesamtheit der spezifischen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an die konzeptionelle Leistung wird sehr gut erfüllt. Die inhaltliche Zielsetzung dieses Verfahrens wird vollumfänglich erfasst. Die Darstellung des Konzeptes ist überzeugend detailliert, auf den Auftraggeber zugeschnitten und weist eine einleuchtende Schwerpunktsetzung auf, die den konkreten Anforderungen an das Konzept gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem zu Tage tretenden sehr guten Verständnis für die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens erscheint das Konzept zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers überdurchschnittlich gut geeignet.	5
Die Gesamtheit der spezifischen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an die konzeptionelle Leistung wird gut erfüllt. Die inhaltliche Zielsetzung dieses Verfahrens wird zum überwiegenden Teil erfasst. Die Darstellung des Konzeptes ist größtenteils detailliert, auf den Auftraggeber zugeschnitten und weist eine Schwerpunktsetzung auf, die den konkreten Anforderungen an das Konzept insgesamt gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem zu Tage tretenden guten Verständnis für die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens erscheint die Leistung zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers gut geeignet.	4
Die Gesamtheit der spezifischen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an die konzeptionelle Leistung wird größtenteils erfüllt. Die inhaltliche Zielsetzung dieses Verfahrens wird weitestgehend erfasst. Die Darstellung des Konzeptes ist insgesamt angemessen detailliert, auf den Auftraggeber zugeschnitten und weist eine Schwerpunktsetzung auf, die den konkreten Anforderungen an das Konzept überwiegend gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem zu Tage tretenden angemessenen Verständnis für die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens erscheint die Leistung zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers noch geeignet.	3
Die Gesamtheit der spezifischen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an die konzeptionelle Leistung wird nur in Teilbereichen erfüllt. Die inhaltliche Zielsetzung dieses Verfahrens wird nur teilweise erfasst. Die Darstellung des Konzeptes ist insgesamt unzureichend detailliert, auf den Auftraggeber zugeschnitten und weist eine Schwerpunktsetzung auf, die den konkreten Anforderungen an das Konzept nur partiell gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem zu Tage tretenden größtenteils fehlenden Verständnis für die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens erscheint die Leistung zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers nur in einzelnen Teilbereichen geeignet.	2
Die Gesamtheit der spezifischen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an das Konzept wird nicht erfüllt. Die inhaltliche Zielsetzung dieses Verfahrens wird nicht erfasst. Die Darstellung des Konzeptes ist undetailliert, nicht auf den Auftraggeber zugeschnitten und weist keine Schwerpunktsetzung auf, die den konkreten Anforderungen an das Konzept gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem zu Tage tretenden fehlenden Verständnis für die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens erscheint die Leistung zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers nicht geeignet.	1

Die Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet:

### Wertungsformel für Auftragsorganisation/Ressourcen/Termtreue

Für die Vergleichbarkeit mit den hier ausgeschriebenen Leistungen werden jeweils bis zu fünf Punkte nach Maßgabe des Bewertungsmaßstabes vergeben. Eine Differenzierung im Nachkommastellenbereich erfolgt nicht.

Dabei erhält der Bieter (bzw. erhalten die Bieter) mit dem höchsten Punktwert (Wert A) 100 Punkte. Die Punkte der anderen Bieter (B, C etc.) werden nach - folgender Formel bestimmt:  
Punkte des Bieters B = Wert B / Wert A x 100

### Weitere Unterlagen und Dokumente:

- Leistungsfähigkeit, d.h. mittlerer Umsatz mit vergleichbaren Projekten (Bohrpfahlgründungen) der letzten 3 Jahre. Gesamtauftragsvolumen mind. 3 Mio. € pro Jahr
- Verfügbarkeit aller erforderlichen Ressourcen (Maschinen/Geräte, Personal, Material etc.) zur Leistungserbringung im geplanten Zeitraum.
- Übersicht über vorgesehene Unterlieferanten, sowie deren Erklärung, dass sie in dem angefragten Leistungszeitraum die erforderliche Bearbeitungskapazitäten vorhalten

B	Bewertungskriterien	Gewichtung
	Referenzen	100%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>100%</b>

Es ist beabsichtigt, im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbes mindestens drei und maximal zehn geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sofern im Teilnahmewettbewerb mehr als drei Bewerber als grundsätzlich geeignet festgestellt werden, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer nach Maßgabe der obenstehenden Bewertungsskala. Bei mehr als drei grundsätzlich geeigneten Bewerbern ist die Vergabestelle nicht verpflichtet, alle Bewerber bis zur Maximalzahl (höchstens zehn) zur Angebotsabgabe aufzufordern.

## 1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber die Ablehnung seines Teilnahmeantrages schriftlich mit.

## 1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu richten an die

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt	
Telefon:	+49 6151 / 12-6603
Fax:	+49 6151 / 12-5816
E-Mail:	vergabekammer@rpda.hessen.de

## 1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

### § 160 Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
  1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

## 1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Entsprechend dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der aktuell gültigen Fassung, haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers auf Einsicht im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Auftraggeber

Die WEG ist eine gemeinsame Gesellschaft der Gemeindewerke Grosskrotzenburg GmbH (GWG) und der EAM NaturEnergie GmbH (EAM). Sie befindet sich zu 100% in kommunalem Eigentum.

### 2.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die GWG betreiben am Standort Großkrotzenburg ein Wärmenetz mit ca. 700 Kunden mit einem Wärmeabsatz von rund 25 GWh im Jahr 2019. Bisher wird die Wärme für das Wärmenetz aus dem benachbarten Großkraftwerk Staudinger (KWS, Betreiber Uniper Kraftwerke GmbH) bezogen. In Folge des beschlossenen Kohleausstiegs und der daraus folgenden Abschaltung des Kohlekraftwerkes ab Oktober 2024 sowie weiterer Marktveränderungen ist seit einiger Zeit absehbar, dass eine Ersatzanlage zur Wärmeversorgung durch die GWG erforderlich ist.

Ziel der gemeinsamen Gesellschaft WEG ist es, die Wärmeerzeugung nach der Stilllegung des Kraftwerks Staudinger durch eine überwiegend erneuerbare Wärmeversorgung zu ersetzen. Dazu wird am Standort ein Heizwerk errichtet, dessen Gebäude über Bohrpfähle gegründet werden soll.

### 2.3 Leistungsüberblick

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Herstellung des „Erweiterten Rohbaus“ für die Wärmzentrale der WEG Großkrotzenburg.

Die geplanten Bauleistungen beinhalten im Wesentlichen:

1. Beton-/Stahlbetonarbeiten
2. Maurerarbeiten
3. Dachdichtungsarbeiten
4. Vollwärmeschutz
5. Fliesen- und Plattenarbeiten
6. Maler- und Lackierarbeiten
7. Bodenbeschichtungsarbeiten
8. Lieferung und Montage von Doppelböden
9. Herstellung Sanitärbereich

## 3 Eignungsanforderungen

### 3.1 Ausschlusskriterien

#### 3.1.1 Bestätigungen (A)

Die in Anlage 1 benannten Bestätigungen sind vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig zu beantworten.

### **3.1.2 Nachweise (A)**

Die nachfolgenden Nachweise sind von dem/der Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig im Original und in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Soweit ausdrücklich genannt, reicht eine Kopie aus.

**3.1.2 a** Kopie des Handelsregistrauszuges des Herkunftslandes des Unternehmens, jeweils nicht älter als 12 Monate.

**3.1.2 b** Bankenerklärung (Bonitätsauskunft) mit positivem Bescheid nicht älter als 3 Monate.

Wir behalten uns vor, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers zudem anhand von uns veranlasster Recherche zu überprüfen (z.B. Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftsgesellschaft wie z.B. Credit Reform).

### **3.1.3 Eigenerklärungen (A)**

Die Eigenerklärungen der Anlage 2.1 – 2.7 und die Präqualifikationsunterlagen Anlage 2.9 sind von Bewerber/Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

## **3.2 Bewertungskriterien**

### **3.2.1 Referenzen (B)**

Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von mindestens drei entsprechenden in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist ausgeführten Referenzaufträgen mit Angabe der durchgeführten Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Es gelten folgende Mindestbedingungen:

Baukosten Referenzprojekt KGR 300 – Bauwerk - Baukonstruktion > 750 TEUR

Bei Beteiligung mehrerer Unternehmen: Angabe der Aufgabenteilung und Ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (aussagekräftige Beschreibung und Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Projekt = 6 Punkte, keine oder nicht aussagekräftige Beschreibung = 0 Punkte)

Die Darstellung der Referenzen muss folgende konkrete Angaben enthalten zu:

- Baukosten / Herstellungskosten,
- Objektart
- Ausführungszeitraum
- Ausführungsort
- Angaben über den Auftraggeber mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

Bitte führen Sie nachvollziehbar aus, warum die Erfahrungen aus dem jeweiligen Projekt aus Ihrer Sicht nützlich und sinnvoll für das vorliegende Projekt sind.

Gehen Sie dabei auf Ihre Vorgehensweisen, eingesetzte Methoden und Werkzeuge ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ende der genannten Projekte bzw. das Ende Ihrer Beteiligung an diesen nicht länger als 3 Jahre – gerechnet ab dem Ende der Bewerbungsfrist – zurückliegen darf.

Für die Darstellung der Referenzen ist zwingend der Vordruck (**Anlage 2.8 Referenzprojektvordruck**) aus den Vergabeunterlagen zu verwenden.

## 4 Eigenerklärungen – Vordrucke für den Teilnahmeantrag

Die auf den nachfolgend benannten Vordrucken - welche diesem Dokument als Anlagen beiliegen - geforderten Angaben, Erklärungen und Ausführungen sind zur Beurteilung der Eignung vollständig beizubringen. Die Vordrucke müssen die geforderten Angaben enthalten und mit Datum, Firmenstempel und Unterschrift versehen werden. Falls erforderlich, können die Angaben auf gesonderten Blättern unter zwingender Einhaltung des Schemas des jeweiligen Vordrucks gemacht werden. Verweise auf andere Inhalte innerhalb des Teilnahmeantrages oder auf Literatur oder Broschüren können unvollständige Angaben auf den Vordrucken nicht ersetzen.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Erklärungen, Vordrucke, Referenzen usw. für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Eigenerklärungen können auch ohne Originalunterschrift (z. B. aufgrund der Übermittlung per Fax von einem Nachunternehmer an den Generalunternehmer) eingereicht werden. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die Originale unter Fristsetzung nachzufordern. Sollten diese dann nicht innerhalb der Frist nachgereicht werden, kann dies zum Ausschluss des betreffenden Teilnahmeantrages führen.

### Hinweis:

Fehlende bzw. nicht ausgefüllte und nicht unterschriebene Eigenerklärungen können - ggf. nach nicht rechtzeitiger Nachreichung oder Vervollständigung, vgl. Abschnitt 1.4 zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Auch konzernangehörige Unternehmen sind Dritte im Sinne der Nachunternehmer-schaft und von Bewerber-/Bietergemeinschaften. Fehlende Vordrucke - ggf. nach erfolgloser Nachfor-derung - können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Die in der folgenden, Anlagenüber-sicht genannten Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Dabei ist dem jeweiligen Vordruck zu entnehmen, wer die Erklärung auszufüllen hat (Bewerber, Nachunternehmer, einzelnes Mitglied der Bewerbergemeinschaft).

## 5 Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1	Bestätigungen
Anlage 2	Eigenerklärungen
	2.1 Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB
	2.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung
	2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
	2.4 Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit
	2.5 Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Arbeitsschutz
	2.6 Übersicht Nachunternehmer
	2.7 Erklärung über die Bereitstellung von Ressourcen Dritter
	2.8 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen gemäß Verordnung (EU) 833/2014
Anlage 3	Referenzen